

PRESSEMITTEILUNG vom 09.07.2017

Tempo 30 wird zur Regel vor Schulen und Seniorenheimen

Gute Nachrichten für Kinder, Eltern und ältere Menschen in Brandenburg: Auf Straßen vor sozialen Einrichtungen gilt demnächst generell Tempo 30. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift wurde veröffentlicht, nun müssen die Straßenverkehrsbehörden die Änderung umsetzen. Umgekehrt bedeutet das auch, dass zukünftig jede Abweichung von Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen besonders zu begründen ist. „Wir schützen damit im Land besondere Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Seniorenheime oder Krankenhäuser besser vor Gefahren und möglichen Unfällen“, sagt der SPD-Landtagsabgeordnete Wolfgang Roick. „Gerade für die schwächsten Verkehrsteilnehmer ist dies wichtig.“

Das Land Brandenburg hatte sich in der Verkehrsministerkonferenz für die Neuregelung eingesetzt, um den Kommunen die Ausweisung von Tempolimits ohne konkreten Gefahrenbezug zu erleichtern. Vor allem vor Kitas und Schulen haben sich Eltern an vielen Orten die Beschränkung gewünscht. In Brandenburg verunglückten voriges Jahr laut Unfallstatistik fast 500 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren im Straßenverkehr. Überwiegend ereigneten sich die Unfälle auf dem Weg der Kinder zur Schule oder von dort nach Hause. „Die Unfallzahlen müssen sinken“, so Roick. „Ich hoffe, dass das Tempolimit durch ausreichende Geschwindigkeitskontrollen unterstützt wird.“ Die unteren Straßenverkehrsbehörden sind verpflichtet, die Neuregelung möglichst zeitnah umzusetzen, so dass zum kommenden Schuljahr ab September das Tempo 30 vor den entsprechenden sozialen Einrichtungen flächendeckend eingeführt sein könnte.